

Vorwort zum Bericht "Reform der Gewerkschaftskartelle"

Autor(en): **Aeschbach, Karl**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **73 (1981)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Vorwort zum Bericht «Reform der Gewerkschaftskartelle»

Karl Aeschbach

Der nachfolgende Bericht zur Reform der Gewerkschaftskartelle erfüllt einen Auftrag der SGB-Kongresse 1975 und 1978. Die Stärkung und – soweit nötig – die Wiederbelebung der kantonalen Gewerkschaftskartelle wurde als einer der wesentlichsten Bestandteile einer Strukturreform des SGB betrachtet. Die nun vorliegenden Vorschläge versuchen, im Rahmen beschränkter finanzieller Möglichkeiten ein optimales und realistisches Modell der Kartellreform darzulegen. In den kommenden Monaten sind die Verbände und Kartelle aufgefordert, zu diesem Vorhaben Stellung zu beziehen, damit am nächsten SGB-Kongress im Oktober 1982 entsprechende Beschlüsse gefasst werden können.

Der Bericht wurde von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet, die aus vier Vertretern der Gewerkschaftskartelle aus allen Sprachregionen und zwei SGB-Sekretären bestand. Eine Kartellkonferenz diskutierte am 1. September 1981 den Bericht eingehend und stimmte ihm unverändert zu; ebenso beschloss der SGB-Vorstand am 30. September, den Bericht in empfehlemem Sinne den Verbänden zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Mit der Publikation in der «Gewerkschaftlichen Rundschau» möchten wir eine Meinungsbildung auf breiter Basis in Verbänden, Kartellen und Sektionen ermöglichen, da sie alle von den Auswirkungen der Kartellreform betroffen werden.

Inhaltsübersicht für eilige Leser

Die letzte Kartellreform erfolgte mit der Statutenrevision von 1936, also vor 45 Jahren. Es ist daher verständlich, dass der Bericht der seitherigen Entwicklung Rechnung tragen will und daher ziemlich umfangreich ausgefallen ist. Eilige Leser können sich aber anhand der folgenden kurzen Inhaltsübersicht orientieren:

- *Kapitel 1* enthält eine kurze historische Einleitung, die aufzeigt, warum die Kartelle ihre führende Rolle als gewerkschaftliche «Frontorganisationen» der Pionierjahre im Laufe dieses Jahrhunderts einbüssten. Viele der heutigen Schwierigkeiten sind Folgen dieses Bedeutungsverlustes und der sich daraus ergebenden Vernachlässigung der Kartelle.
- *Kapitel 2* befasst sich mit der Notwendigkeit, in allen Kantonen leistungsfähige Kartelle zu schaffen. In Abschnitt 2.2 wird versucht, das «politische Leitbild» der Kartelle aus heutiger Sicht zu umschreiben. Das Prinzip der politischen Unabhängigkeit hat sich bewährt und soll nicht angetastet werden. Hingegen werden Kriterien für die immer wieder umstrittene Frage der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen formuliert. Dabei wird eine aktive eigene Gewerkschaftspolitik als beste Voraussetzung zur Zusammenarbeit betrachtet.
- *Kapitel 3* enthält eine Beschreibung und teilweise neue Interpretation der Aufgaben der Kartelle, einerseits als Organe des SGB (3.1.), andererseits als autonome kantonale Dachorganisationen (3.2. und 3.3). Im Abschnitt 3.4. wird auf die Bedeutung der Lokalkartelle hingewiesen; der Bericht beschränkt sich jedoch im übrigen auf die Probleme und Finanzierung der Kantonalkartelle.
In diesem Kapitel bringt die Arbeitsgruppe zum Ausdruck, in welcher Richtung eine gewisse Gewichtsverlagerung wünschbar wäre. So wird die Rechtsauskunft weiterhin als wichtige Aufgabe betrachtet, die aber den Kartellsekretär nicht so stark beanspruchen darf, dass er seine übrigen Aufgaben nicht mehr zu erfüllen vermag. Andererseits nimmt die Bedeutung der intergewerkschaftlichen Zusammenarbeit bei der Betreuung spezifischer Mitgliedergruppen wie Jugend, Frauen, Rentner, Ausländer usw. zu.
- *Kapitel 4* umfasst *die konkreten Reformvorschläge*. Einerseits wird eine *Namensänderung* vorgeschlagen, indem die veraltete und missverständliche Bezeichnung «Kartell» durch den (kantonalen oder lokalen) Gewerkschaftsbund abgelöst werden soll. Die Namensänderung ist aber nur äusseres Symbol der angestrebten inneren Stärkung durch den *Ausbau der kantonalen Sekretariate* (Abschnitt 4.3. und Tabelle 2). Während es heute nur in neun Kantonen Kartellsekretäre gibt, sind *künftig in zehn Kantonen vollamtliche* und *in acht Kantonen halbamtliche Sekretariate* geplant. Das damit verbundene *Finanzierungsmodell* ist aus Abschnitt 4.5. und Tabelle 3 ersichtlich. Neu wird vorgeschlagen, dass der SGB einen *Beitrag von Fr. 1.– pro Mitglied und Jahr* erheben soll, der in einem Umlageverfahren zur Unterstützung der Kartelle dient:
 - durch einen *Grundbeitrag* von Fr. 10 000.– an Kartelle mit eigenem voll- oder halbamtlichen Sekretariat, respektive Fr. 2500.– an die übrigen Kartelle,
 - durch *Zusatzbeiträge* an jene Kartelle, die andernfalls nicht zur Führung eines Sekretariates in der Lage wären.

Ein föderalistisches Modell

Bei der Erarbeitung ihrer Vorschläge hat sich die Arbeitsgruppe für ein föderalistisches Modell entschieden, das auf den Kantonalkartellen als weitgehend autonomen Einheiten aufbaut. Sie bleiben in Personalfragen selbständig und tragen auch finanziell weiterhin die Hauptlast. Gegenüber früheren Entwürfen wurde auf die Schaffung von Regionalsekretariaten für zwei oder mehrere Kantone verzichtet, liegt doch das Hauptgewicht der Aufgaben der Kartelle nach wie vor auf der kantonalen Ebene. In sechs Kantonen mit den geringsten Mitgliederzahlen bleiben allerdings Verbandssekretariate für die Kartellarbeit zuständig. Hier bleiben spätere Gemeinschaftslösungen durchaus möglich, sofern sie von den betroffenen Kartellen selber gewünscht werden.

Mit diesen Vorschlägen verzichtet der SGB darauf, die Kartelle vollständig zu zentralisieren und zu blossen Geschäftsstellen zu machen. Ein solches zentralistisches Modell wäre zwar in manchen organisatorischen Belangen konsequent und effizient. Dabei wäre jedoch eine Bürokratisierung unter Verlust des Kontaktes zur Basis zu befürchten, die im Widerspruch zu den Grundgedanken einer gewerkschaftlichen Reform stehen würde.

Demgegenüber sind die vorliegenden Vorschläge nicht nur auf eine organisatorische Stärkung, sondern auch auf die (Wieder-)Belebung der Kartelle von ihrer Basis her ausgerichtet. Die Kartellreform wird einen längerfristigen Prozess bilden. Die Arbeitsgruppe hat sich daher bemüht, Vorschläge zu erarbeiten, die praktisch realisierbar sind und als Grundlage für die weitere Entwicklung dienen können.